



Jahresangelkarte Fischereierlaubnisvertrag

gilt nur für Mitglieder im Landesanglerverband Brandenburg mit gültigem Mitgliedsausweis und Vollzahlmarke für 2013

2013

Preis: 75,00 €
incl. 19% MwSt.

J 14 1234

Der Inhaber

Straße

PLZ/Ort

ist berechtigt mit 2 Friedfischangeln in den Gewässern lt. Anlage I oder mit 1 Friedfischangel und 1 Angel mit Köderfisch oder mit 1 Spinnangel nur auf den dafür festgelegten Strecken laut Anlage II zu angeln.

Ausgabestelle / Stempel

Ausstellungsdatum
Unterschrift des Angeltarnehalters
(Vertragspartner)

Im Auftrag und auf Rechnung der Mitglieder der Fischereischutzgenossenschaft „Havel“ Brandenburg eG, Margaretenhof 5, 14774 Brandenburg / Plaue, Tel. (0 3381) 40 32 44
gez. Menzel - Vorstandsvorsitzender

Diese Karte ist nur gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt ist. Mit Unterschrift erkennt der Inhaber der Angelkarte die Vertragsbedingungen und die aufgeführten Besonderen Bedingungen bei der Ausübung des Angelsportes an und verpflichtet sich diese einzuhalten.

Anlage II - Spinn- und Köderfischstrecken:

- Havel von der Bacharelle bis zum Schleuse und Wehr Grütz
- Mühlendamm in Brandenburg Pritzerber See
- Ketziner Havel bis Brückenkopf 118 bis zur Mündung der alten Grützer Vorfluter (Haveliseen sind gesondert aufgeführt)
- Havel von km 134 - 138,1 (westliche Längshälfte der Havel und den auf dieser Seite liegenden Wiesen und Lanken in der Gemarkung Kuhlhäuser)
- Havel von km 138,1 - 143,6 (auf der ganzen Breite)
- Havel von km 152,85 - 154,4 (rechtsseitig innerhalb der Landesgrenze)
- Havel von km 154,4 - 157,65 (auf der ganzen Breite)
- Havel von km 157,65 - 158,55 (linksseitig innerhalb Landesgrenze)
- Havel im Bereich der alten Havelmündung auf der südlichen Gewässerhälfte
- Havel innerhalb der Gemarkung Gülpe und Gülpener Havel
- Erdelochkeitzin (ausgenommen ausgewiesene Gewässer des LAVB e. V.)
- Treibelsee, Emsterfluss und Emsterkanal, großes Wuster Erdeloch, Rietzer See, Netzener See, Köstersee mit Kanal, Kolpinsee, Stadtkanal, Schmerzker Streng, Neujahrsgraben, Bruchgraben, Pumpegraben, Plane von der alten Plane bis zur Mündung, Büttel-Handfaßgraben, Schanzengraben, Hagelberggraben, Jacobsgraben von der Eisenbahn bis zur Mündung, Mühlengraben, Beetsee, Riewendsee, Groß Behnitzer und Klein Behnitzer See, Bagower Erdelöcher (Vogelsang), nur ausgewiesene Gewässer im Päwesiner Lötz und Wachower Lötz, Silokanal, Quenzsee einschließlich Totenkopf, Gördensee, Bohnenländer See, Breillingsee, Mörsersche See, Plaue See, Wendsee, Wusterwitzer See, „Die Fährl“ zwischen Wendsee und Wusterwitzer See, Elbe-Havel-Kanal von Schleuse Wusterwitz bis Wendsee, Pritzerber See, Eichwerder, Hohennaumer See, Farchesarer See, Witzker See, Trintsee, Havelländischer Hauptkanal ab Kornrosbrücke, Wölzensee, Klefener See, Dreetzer See und Rhinkanal vom Wehr 1 Michaelisbruch bis zur Straßenbrücke an der B 102 Richtung Alt Garz, Wamauer Vorfluter und Drinowhavel mit allen Nebenarmen innerhalb der Gemarkung Rehberg und Wamau.
- Elbe von km 438,0 - 439,45; von km 443,9 - 444,38; von km 459,0 - 476,12, und von km 496,4 - 502,25 in der Begrenzung des Verlaufs der Landesgrenze (Strommitte)
- Beschränkungen bestehen:**
Rietzer See - beim Angeln vom Boot aus, ist ein Mindestabstand von 20 m zur Gelezone einzuhalten.
Emsterkanal - im Bereich südlich des Rietzer See's bis zum Schöpfwerk Netzen ist das Angeln nur vom Boot aus zulässig.
- Angeln nur von Land aus gestattet - Eisangeln verboten:**
Wölzensee, Dreetzer See
- Angelverbot für Sondergewässer und Fischschonbezirke:**
Heiliger See bei Kirchmöser, Große Freiheit bei Plaue, Torflöcher bei Wust, Mittelsee und Mühlenteich bei Lehmin

- Havel von der Bacharelle bis zum Schleuse und Wehr Grütz
- Mühlendamm in Brandenburg Pritzerber See
- Ketziner Havel bis Brückenkopf 118 bis zur Mündung der alten Grützer Vorfluter (Haveliseen sind gesondert aufgeführt)
- Havel von km 134 - 138,1 (westliche Längshälfte der Havel und den auf dieser Seite liegenden Wiesen und Lanken in der Gemarkung Kuhlhäuser)
- Havel von km 138,1 - 143,6 (auf der ganzen Breite)
- Havel von km 152,85 - 154,4 (rechtsseitig innerhalb der Landesgrenze)
- Havel von km 154,4 - 157,65 (auf der ganzen Breite)
- Havel von km 157,65 - 158,55 (linksseitig innerhalb Landesgrenze)
- Havel im Bereich der alten Havelmündung auf der südlichen Gewässerhälfte
- Havel innerhalb der Gemarkung Gülpe und Gülpener Havel
- Erdelochkeitzin (ausgenommen ausgewiesene Gewässer des LAVB e. V.)
- Treibelsee, Emsterfluss und Emsterkanal, großes Wuster Erdeloch, Rietzer See, Netzener See, Köstersee mit Kanal, Kolpinsee, Stadtkanal, Schmerzker Streng, Neujahrsgraben, Bruchgraben, Pumpegraben, Plane von der alten Plane bis zur Mündung, Büttel-Handfaßgraben, Schanzengraben, Hagelberggraben, Jacobsgraben von der Eisenbahn bis zur Mündung, Mühlengraben, Beetsee, Riewendsee, Groß Behnitzer und Klein Behnitzer See, Bagower Erdelöcher (Vogelsang), nur ausgewiesene Gewässer im Päwesiner Lötz und Wachower Lötz, Silokanal, Quenzsee einschließlich Totenkopf, Gördensee, Bohnenländer See, Breillingsee, Mörsersche See, Plaue See, Wendsee, Wusterwitzer See, „Die Fährl“ zwischen Wendsee und Wusterwitzer See, Elbe-Havel-Kanal von Schleuse Wusterwitz bis Wendsee, Pritzerber See, Eichwerder, Hohennaumer See, Farchesarer See, Witzker See, Trintsee, Havelländischer Hauptkanal ab Kornrosbrücke, Wölzensee, Klefener See, Dreetzer See und Rhinkanal vom Wehr 1 Michaelisbruch bis zur Straßenbrücke an der B 102 Richtung Alt Garz, Wamauer Vorfluter und Drinowhavel mit allen Nebenarmen innerhalb der Gemarkung Rehberg und Wamau.
- Elbe von km 438,0 - 439,45; von km 443,9 - 444,38; von km 459,0 - 476,12, und von km 496,4 - 502,25 in der Begrenzung des Verlaufs der Landesgrenze (Strommitte)
- Beschränkungen bestehen:**
Rietzer See - beim Angeln vom Boot aus, ist ein Mindestabstand von 20 m zur Gelezone einzuhalten.
Emsterkanal - im Bereich südlich des Rietzer See's bis zum Schöpfwerk Netzen ist das Angeln nur vom Boot aus zulässig.
- Angeln nur von Land aus gestattet - Eisangeln verboten:**
Wölzensee, Dreetzer See
- Angelverbot für Sondergewässer und Fischschonbezirke:**
Heiliger See bei Kirchmöser, Große Freiheit bei Plaue, Torflöcher bei Wust, Mittelsee und Mühlenteich bei Lehmin